



Umweltbeitrag

zum Bebauungsplan „Brühen II“, 6. Änderung

31. März 2022

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG GMBH

Wilhelm-Kraut-Str. 60 72336 Balingen

Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364

E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de

Projekt: Bebauungsplan „Brühlen II, 6. Änderung“

Vorhabensträger: Stadt Schömberg
Alte Hauptstraße 7
72335 Schömberg

Projektnummer: 1051

Bearbeiter: Schriftliche Ausarbeitung:
Marie Harriehausen, B. Sc.

Geländeerfassung:
Hans Martin Weisschap

Projektleitung:
Simon Steigmayer, B. Eng.

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG



1 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben

Der vorliegende Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Hieraus ergeben sich einige Besonderheiten für die Belange der Umweltprüfung.

Nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. Anlage 1 Ziffer Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Zudem findet § 4c BauGB (Überwachung) keine Anwendung.

Da die vorliegende Planung die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO von weniger als 20.000 m² unterschreitet, ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB keine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung notwendig.

Die abwägungsrelevanten Belange des Umweltschutzes, einschließlich der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen sind jedoch gemäß §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen und werden im vorliegenden Umweltbeitrag behandelt. Dies beinhaltet die Erfassung der Umweltgüter und darauf aufbauend die Entwicklung geeigneter grünordnerischer Maßnahmen zu einer hochwertigen und umweltverträglichen Gestaltung des Vorhabensgebietes. Hierbei sollen auch die artenschutzfachlichen Erfordernisse Berücksichtigung finden.

Naturschutzrechtliche Ausweisungen

Tabelle 1: Naturschutzrechtliche Ausweisungen im Untersuchungsgebiet und der Umgebung

Schutzgebietskategorie	Ausweisungen inkl. Räumlicher Zuordnung
Biotope nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG BW	Keine Ausweisung innerhalb des Plangebiets <ul style="list-style-type: none"> „Feldgehölz Gewerbegebiet 'Eichbühl'“ (Biotop-Nr. 177184178794) ca. 240 m südwestlich
Naturschutzgebiete	Keine Ausweisungen innerhalb des Plangebiets und der Umgebung
Naturpark	<ul style="list-style-type: none"> Das Plangebiet liegt innerhalb des Naturparks „Obere Donau“ (Schutzgebiets-Nr. 4) ca. 245 m südwestlich
Natura 2000-Gebiete	Keine Ausweisungen innerhalb des Plangebiets <ul style="list-style-type: none"> FFH-Gebiet „Prim-Albvorland“ (Schutzgebiets-Nr. 7818341), ca. 560 m westlich bzw. ca. 640 m südöstlich und ca. 846 m südwestlich
Landschaftsschutzgebiet	Keine Ausweisungen innerhalb des Plangebiets und der Umgebung
Waldschutzgebiet	Keine Ausweisungen innerhalb des Plangebiets und der Umgebung
Nationalpark	Keine Ausweisungen innerhalb des Plangebiets und der Umgebung
Biotopverbund	Keine Ausweisung innerhalb des Plangebiets <ul style="list-style-type: none"> Biotopverbund mittlerer Standorte ca. 185 m westlich (Kernfläche), ca. 180 m südwestlich (Kernraum) bzw. ca. 190 m nordwestlich (500 m – Suchraum)
Wildkorridore nach Generalwildwegeplan BW	Keine Ausweisungen innerhalb des Plangebiets

Naturdenkmal	Keine Ausweisungen innerhalb des Plangebiets
Wasserschutzgebiet	Keine Ausweisungen innerhalb des Plangebiets und Umgebung
Überschwemmungsgebiet	Keine Ausweisungen innerhalb des Plangebiets <ul style="list-style-type: none"> • HQ100-Gebiet ca. 410 m westlich

2 Wirkfaktoren des Planungsvorhabens

2.1 Wirkfaktoren der Bauphase

- Baustelleneinrichtung, Lagern von Baumaterial, Anlegen von Baustraßen
- Bodenabtrag und Bodenumlagerung
- Bodenverdichtung durch Baumaschinen
- Entfernen der Vegetation im Baufeld
- Schadstoff- und Staubemissionen durch Baumaschinen, unsachgemäßen Umgang, Unfälle
- Lärm und Erschütterungen durch Bauarbeiten und Transportverkehr

2.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren

- Flächeninanspruchnahme durch Überbauung und Versiegelung
- Veränderung des Landschafts- bzw. Ortsbildes
- Verlust von Vegetationsstrukturen

2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Schadstoffemissionen: Abgase, Abwärme, Abwasser, Abfälle, Energie
- Lichtemissionen (Wohnnutzung)
- Lärmimmissionen und Beunruhigung durch erhöhte Betriebsamkeit (Wohnnutzung)

3 Prüfung der UVP Pflicht

Der Bebauungsplan begründet entsprechend § 13 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. Anlage 1 UVPG kein Vorhaben, das der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG unterliegt.

4 Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten

Bei den nächstgelegenen Natura 2000-Gebieten handelt es sich um das ca. 560 m westlich bzw. ca. 640 m südöstlich und ca. 846 m südwestlich gelegene FFH-Gebiet „Prim-Albvorland“ (Schutzgebiets-Nr. 7818341). Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes können auf Grund der bestehenden Kulissenwirkung der umliegenden Wohnbebauung und der räumlichen Distanz zum Planungsgebiet ausgeschlossen werden:

5 Pflichten zur Vermeidung von Auswirkungen von schweren Unfällen

Das Vorhaben dient der Schaffung von Wohnraum. Schwere Unfälle, die eine Verpflichtung zur Vermeidung oder Begrenzung von Auswirkungen nach sich ziehen, können bei der vorgesehenen Nutzung und Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zum Betrieb von Baustellen ausgeschlossen werden.

6 Bestandsbeschreibung und Umweltauswirkungen der Planung

Beschrieben werden der derzeitige Umweltzustand des Planungsgebiets und die Auswirkungen der Planung auf die Umweltbelange.

Tabelle 2: Beschreibung des derzeitigen Zustandes der Umweltbelange und der Auswirkungen der Planung

Umweltbelang Pflanzen / Tiere	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
<p>Die Biotoptypen des Vorhabensgebietes wurden in Anlehnung an den LFU-Biotopdatenschlüssel (LFU 2005b) angesprochen. Die genauen Biotopdefinitionen sind der Arbeitshilfe „Arten, Biotope, Landschaft – Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten“ der LUBW (LUBW 2009) zu entnehmen.</p> <p>Bei dem Plangebiet handelt es sich maßgeblich um einen innerörtlich gelegenen Zierrasen (33.80), der in nördlicher, westlicher und südlicher Richtung von einer immergrünen Thujahecke (44.22) eingefasst ist. In östlicher Richtung grenzt eine bestehende Wohnbebauung (60.10) an. Im Südwesten des Plangebietes befindet sich eine Schnittgut- und Kompostlagerung, während sich im Nordwesten des Eingriffsraumes drei kleine Streuobstgehölze (45.20) befinden.</p> <p>Das Plangebiet wird durch die entlang der östlichen Plangebietsgrenze verlaufende „Hegelstraße“ (60.21) bzw. die südlich angrenzende „Eichendorffstraße“ (60.21) erschlossen.</p> <p>Die angrenzenden Gebäude bieten Strukturen, die von Fledermäusen als Quartier genutzt werden können. Dies trifft für die im Eingriffsbereich vorhandenen Bäume nicht zu. Höhlenstrukturen konnten hier nicht festgestellt werden. Eine Nutzung der Vogelnistkästen als Sommerquartier ist im Falle der Fledermäuse sehr unwahrscheinlich. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass der Eingriffsraum als Jagdhabitat genutzt wird. Ein essentielles Jagdhabitat kann aber für den betroffenen Siedlungsraum sicher ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Garten- und Gehölzstrukturen stellen potenzielle Brutstandorte für verschiedene Vogelarten dar. Auch können die Nistkästen im bestehenden Baumbestand</p>	<p>Durch das Vorhaben wird eine ca. 0,067 ha große Fläche überplant. Im Rahmen der Baufeldfreimachung ist mit der Entfernung der Vegetation zu rechnen. Teile des Plangebiets bleiben durch die Anlage von Gärten begrünt.</p> <p>Eine weitere Betrachtung artenschutzrelevanter Arten erfolgt im Rahmen der durchgeführten artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind bei der Umsetzung des Bauvorhabens zu berücksichtigen.</p> <p>Im Wirkraum des Vorhabens können artenschutzrechtlich relevante Arten vorkommen bzw. erscheint deren Vorkommen, aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen möglich. Zu nennen sind hierbei insbesondere die europäischen Vogelarten und die Fledermäuse.</p> <p>Zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen der Höhlenbrüter, müssen die im Eingriffsbereich aufgehängten Nistkästen vorab umgehängt werden. Die im Plangebiet potenziell vorkommenden Zweigbrüter legen ihre Nester jedes Jahr neu an. Sofern der Eingriff in die Gehölze außerhalb der Brutzeit stattfindet (von Anfang Oktober bis Ende Februar), kann eine Tötung und Zerstörung von dauerhaft genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden. Da die Gehölzstrukturen des Plangebiets eine vergleichsweise geringe Eignung als Bruthabitat aufweisen, muss davon ausgegangen werden, dass die im Eingriffsbereich vorkommenden Tiere auf benachbarte Flächen ausweichen können.</p>

<p>von höhlenbrütenden Vogelarten als Niststätte genutzt werden. Ebenso sind Gebäudebrüter im Bereich der angrenzenden Bebauung zu erwarten. Aufgrund der innerörtlichen Lage des Gebiets ist hier mit keinen artenschutzfachlich hochwertigen Arten zu rechnen.</p> <p>Die Strukturen im Untersuchungsraum erfüllen zudem die Funktion eines Nahrungshabitats für Vögel.</p>	
Umweltbelang Boden	
<p>Derzeitiger Umweltzustand</p>	<p>Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung</p>
<p>Nach der Geologischen Übersichtskarte des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (1:50.000), befindet sich das Untersuchungsgebiet in der geologischen Einheit der Jurensismergel-Formation</p> <p>Für das Plangebiet liegen aufgrund der innerörtlichen Lage keine Bodendaten vor.</p> <p>Durch die bisherigen Pflegemaßnahmen im Rahmen der Grünlandnutzung und die umliegende Bebauung kann von einer Vorbelastung bzw. Verdichtung des Bodens ausgegangen werden. Die Belastung wird als gering eingeschätzt.</p>	<p>Durch das Vorhaben werden Versiegelungen und Verdichtungen unterschiedlichen Grades verursacht (Verkehrsflächen, Wohnbebauung). Vollständige Versiegelungen und Verdichtungen führen dabei zum Verlust aller Bodenfunktionen.</p> <p>Unversiegelte Bereiche können durch Verdichtungen im Rahmen von Befahrungen geringfügig beeinträchtigt werden.</p> <p>Zur Minimierung des Eingriffs wird die Wiederverwendung anfallenden Bodenaushubs festgesetzt. Verkehrsflächen sollen mit versickerungsfähigen Belägen hergestellt werden, um den Versiegelungsgrad zu reduzieren.</p>
Umweltbelang Wasser	
<p>Derzeitiger Umweltzustand</p>	<p>Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung</p>
<p>Grundwasser</p> <p>Entsprechend der hydrogeologischen Karte (1:50.000) des LGRB Baden-Württemberg, befindet sich der Planbereich in der Formation der Obtususton-Formation bis Jurensismergel-Formation. Dabei handelt es sich um einen Grundwassergeringleiter aus Tonstein bzw. Tonmergelstein. Eine mäßige Durchlässigkeit und mittlere bis mäßige Ergiebigkeit besteht auf klüftigen Kalkstein-, Kalkmergelstein- und Kalksandsteinbänken.</p> <p>Auf den unverbauten Flächen kann Oberflächenwasser großflächig versickern. Bestehende Versiegelungen, in etwa durch die angrenzende Eichendorff- bzw. Hegelstraße, sorgen für eine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung.</p> <p>Oberflächenwasser</p> <p>Innerhalb des Vorhabensbereiches und der näheren Umgebung befinden sich keine Fließ- oder Stillgewässer.</p>	<p>Infolge der Planumsetzung ist mit Versiegelungen zu rechnen. Diese können die Grundwasserbildung beeinträchtigen.</p> <p>Zur Verminderung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser soll das anfallende Niederschlagswasser möglichst großflächig versickert werden. Befestigte Flächen wie Zufahrten und Stellplätze sollen mit wasserdurchlässigen Materialien hergestellt werden. Auf den privaten Grundstücken können Nebenanlagen zur Versickerung von Oberflächenwasser erstellt werden. Möglich sind u.a. Zisternen, begrünte Versickerungsmulden, auch in Kombination mit Gartenteichen und dergleichen. Die Überläufe sind an die Entwässerungsanlage, dem Versickerungsbecken bzw. der Muldenentwässerung zuzuleiten.</p>
Umweltbelang Klima / Luft	
<p>Derzeitiger Umweltzustand</p>	<p>Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung</p>
<p>Kaltluftentstehung und Kaltluftabfluss</p>	

<p>Das Plangebiet stellt eine Kaltluftentstehungsfläche dar. Diese besitzt aufgrund der geringen Flächengröße keine Siedlungsrelevanz. Weiterhin befindet sich das Planungsgebiet in einem bestehenden Wohngebiet. Für das Planungsgebiet ergibt sich somit eine geringe Bedeutung für die Kaltluftentstehung und den Kaltluftabfluss.</p> <p>Luftregeneration und Klimapufferung</p> <p>Die Regeneration der Luft und die Anreicherung mit Sauerstoff erfolgen durch Pflanzen. Innerhalb des Plangebietes befinden sich wenige Einzelgehölze und Gehölzgruppen, die eine positive Auswirkung auf die Luftregeneration und Klimapufferung haben.</p>	<p>Die Planumsetzung führt zum Verlust eines Großteils der kaltluftproduzierenden Fläche. Aufgrund der geringen Bedeutung der Fläche für die Kaltluftproduktion und Luftregeneration hat das Vorhaben lediglich mittlere Auswirkungen auf den Umweltbelang Klima / Luft.</p> <p>Das Vorhaben führt zu einem Funktionsverlust der kaltluftproduzierenden Grünfläche im Bereich der Wohnbebauung. Ein Teil der Wohnbaufläche wird jedoch als Garten erhalten bleiben. Weiterhin ergeben sich durch die umliegende Wohnbebauung bereits Vorbelastungen für den Umweltbelang Klima / Luft. Der Verlust an Kaltluftproduktionsflächen bleibt unter Berücksichtigung der Vorbelastung sowie aufgrund der geringen Größe der Kaltluftproduktionsfläche daher gering.</p> <p>Auf Grund der Kleinräumigkeit des Eingriffsbereiches und der anthropogenen Vorprägung des Plangebietes bleibt der Verlust an Luftregenerations- bzw. Klimapufferpotential gering.</p>
Umweltbelang Landschaftsbild	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
<p>Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines bestehenden Wohngebiets, und stellt damit einen Teil des vollständig erschlossenen Siedlungskörpers der Stadt Schöenberg dar.</p> <p>Die angrenzende Wohnbebauung zeichnet sich durch umfangreiche Gartenanlagen aus. Es besteht der Eindruck einer lockeren und durchgrünter Wohnbebauung.</p> <p>Weiträumige Sichtbeziehungen bestehen aufgrund der unmittelbar angrenzenden und lückenlosen Bebauung nicht.</p>	<p>Durch die Planung gehen Grünflächen verloren. Eine Durchgrünung des Wohngebiets kann den Eingriff vermindern.</p> <p>Die Planung führt zu einer Verdichtung des Innenbereichs. Bei Einhaltung der gesetzlichen Bauvorschriften fügt sich das Planvorhaben sinnvoll in das bestehende Gebiet ein und führt zu keiner Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Die Beeinträchtigung für die umliegenden Anwohner kann durch die Festsetzung von Gebäudehöhe und Bauweise innerhalb des Bebauungsplans reduziert werden.</p>
Umweltbelang Fläche	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
Der Planbereich befindet sich innerhalb eines vollständig erschlossenen Wohngebiets.	<p>Die Planung greift auf eine bestehende Nutzung als Wohngebiet zurück und sorgt dadurch für eine Verdichtung des Innenbereichs und eine Verminderung des Siedlungsdrucks auf unbebaute Flächen im Außenbereich.</p> <p>Die Beeinträchtigungen des Schutzguts Fläche bleiben dadurch gering.</p>

Umweltbelang Mensch	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
Der Planbereich befindet sich innerhalb eines vollständig erschlossenen Wohngebiets und verfügt über keine Strukturen, die für die Naherholung relevant sind.	Während der Bauphase ist mit einer erhöhten Staub-, Schadstoff- und Lärmbelästigung durch Transport- und Baufahrzeuge sowie Baumaschinen zu rechnen. Diese sind jedoch zeitlich begrenzt. Anlagen- und betriebsbedingt entstehen, bei Einhaltung der rechtlichen Vorgaben, keine Beeinträchtigungen für die angrenzende Wohnbaunutzung.
Umweltbelang Kultur und sonstige Sachgüter	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
Im Planungsbereich sind keine Kulturgüter bekannt. Sachgüter werden über das Schutzgut Pflanzen/ Tiere abgehandelt.	Es sind keine Auswirkungen auf Kulturgüter zu erwarten.
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	
Vorhabenbedingte Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, die über die bei den einzelnen Schutzgütern aufgeführten Auswirkungen hinausgehen können, sind nach derzeitigem Kenntnisstand und bei Umsetzung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nicht zu erwarten.	

7 Planinterne Maßnahmen

7.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbelang Pflanzen/ Tiere

Nicht überbaubare Grundstücksflächen sind als Gartenflächen anzulegen. Zur gärtnerischen Gestaltung gehört die Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern. Vorhandene gesunde Bäume sollen erhalten werden, so wie dies die geplanten Baumaßnahmen erlauben.

- **V 1** (Vermeidungsmaßnahme 1): Die Baufeldfreimachung einschließlich der Rodungsarbeiten werden außerhalb der Brutzeit von Vögeln von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt, zur Umgehung einer vermeidbaren Tötung von Vogelindividuen bzw. einer Zerstörung von Gelegen.
- **V 2** (Vermeidungsmaßnahme 2): Die im Eingriffsbereich angebrachten Vogelnistkästen müssen vor Baubeginn in geeignete umliegende Bereiche umgehängt werden.

Umgang mit Boden

Gemäß § 202 BauGB ist Mutterboden in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Der durch das Bauvorhaben anfallende Oberboden und der kulturfähige Unterboden sind bei Erdarbeiten getrennt auszubauen und, soweit für gärtnerische Gestaltung verwendbar, sachgerecht zu lagern. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist der verwendbare Unter- und Oberboden wieder lagenweise einzubauen. Nähere Ausführungen zum Vorgehen enthält die DIN 18915 Blatt 3 bezüglich des Bodenabtrags und der Oberbodenlagerung.

Entwässerung

Befestigte Flächen wie Zufahrten und Stellplätze sollen mit wasserdurchlässigen Materialien hergestellt werden. Auf den privaten Grundstücken können Nebenanlagen zur Versickerung von Oberflächenwasser erstellt werden. Möglich sind u.a. Zisternen, begrünte Versickerungsmulden, auch in Kombination mit Gartenteichen und dergleichen. Die Überläufe sind an die Entwässerungsanlage, dem Versickerungsbecken bzw. der Muldenentwässerung zuzuleiten.

8 Pflanzgebote

Die Pflanzgebote werden gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB festgesetzt. Bepflanzungen sind spätestens in der ersten Pflanzperiode durchzuführen, die nach Fertigstellung der Bebauung folgt. Alle Neupflanzungen sind ordnungsgemäß zu pflegen und dauerhaft zu unterhalten. Pflanzausfälle sind in gleicher Qualität zu ersetzen.

Die entsprechend den nachfolgenden Festsetzungen zu verwendenden Pflanzen sind der Pflanzliste 1 im Anhang zu entnehmen.

Pflanzgebot 1 (PFG 1)

Allgemeines Pflanzgebot für Hausgärten

Die nicht überbauten oder nicht für die Anlage von Zugängen und Stellplatzflächen erforderlichen Bereiche innerhalb und außerhalb der Baugrenzen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Schottergärten sind nicht zulässig.

Je 150 m² der nicht überbauten und nicht befestigten Grundstücksfläche ist mind. 1 standortgerechter, heimischer Laubbaum der **Pflanzliste 1** oder zwei Sträucher der **Pflanzliste 2** oder ein regionaltypischer Obstbaum der **Pflanzliste 3** zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

9 Hinweis § 20 DSchG

Sollten bei Erdarbeiten Funde (beispielsweise Scherben, Metallteile, Knochen) und Befunde (Z.B. Mauern, Gräber, Gruben, Brandschichten) entdeckt werden, ist das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart (Abt. 8) unverzüglich zu benachrichtigen. Fund und Fundstelle sind bis zur sachgerechten Begutachtung, mindestens bis zum Ablauf des 4. Werktages nach Anzeige, unverändert im Boden zu belassen. Die Möglichkeit zur fachgerechten Dokumentation und Fundbergung ist einzuräumen.

10 Zusammenfassung

Die Stadt Schömberg beabsichtigt im Rahmen des Bebauungsplanes „Brühlen II, 6. Änderung“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Fläche zur wohnbaulichen Nutzung zu schaffen.

Das Planungsgebiet umfasst eine ca. 0,067 ha große Grünfläche, die sich im südlichen Siedlungsbereich der Stadt Schömberg befindet. Eine Erschließung des bislang unbebauten Planbereichs trägt somit zu einer Verdichtung des städtischen Innenraumes bei und verhindert eine weitere Zersiedelung der Landschaft. Die Fläche grenzt unmittelbar an die östlich verlaufende „Hegelstraße“ bzw. die südlich angrenzende „Eichendorffstraße“.

Durch das Vorhaben ergeben sich größtenteils keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltbelange. Aufgrund der Lage des Plangebiets innerhalb eines Wohngebiets sowie die damit einhergehenden Vorbelastungen der Eingriffsfläche sind keine, das normale Maß überschreitenden Verschlechterung des Naturhaushaltes zu erwarten.

Auswirkungen auf die geschützten europäischen Vogelarten sind temporär während des baulichen Eingriffs zu erwarten und zeigen sich möglicherweise in Meideverhalten bezüglich der Eingriffsfläche.

Die weiteren Belange des Artenschutzes werden in der durchgeführten artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung berücksichtigt.

Balingen, den 31.03.2022

i.A.

Simon Steigmayer

Projektleitung

11 Anhang

Pflanzliste 1: Laubbäume (erstellt nach der Liste Gebietsheimischer Gehölze in Baden-Württemberg, LFU 2002)

<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn
<i>Betula pendula</i>	Birke
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Fagus sylvatica</i>	Buche
<i>Prunus avium</i>	Vogel-Kirsche
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche
<i>Sorbus aria</i>	Mehlbeere
<i>Sorbus aucuparia</i>	Vogelbeere
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommer-Linde
<i>Ulmus glabra</i>	Bergulme

Pflanzliste 2: Sträucher mittlerer Standorte (erstellt nach der Liste Gebietsheimischer Gehölze in Baden-Württemberg, LFU 2002)

<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	Gewöhnlicher Hasel
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweiggriffeliger Weißdorn
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffeliger Weißdorn
<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gemeiner Liguster
<i>Lonicera xylosteum</i>	Gemeine Heckenkirsche
<i>Rhamnus cathartica</i>	Echter Kreuzdorn
<i>Rosa canina</i>	Hundsrose
<i>Rosa rubiginosa</i>	Wein-Rose
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Sambucus racemosa</i>	Traubenholunder
<i>Viburnum lantana</i>	Wolliger Schneeball
<i>Viburnum opulus</i>	Gemeiner Schneeball

**Pflanzliste 3: Empfehlenswerte, robuste Streuobstsorten für den Zollernalb-
kreis**

Apfelbäume in den Sorten	Brettacher Jakob Fischer Rheinischer Bohnapfel Krügers Dickstiel Schöner aus Nordhausen Sonnenwirtsapfel Winterrambour
Birnbäume in den Sorten	Fäßlesbirne Nägeles Birne Schweizer Wasserbirne
Steinobst in den Sorten	Wangenheims Frühzwetschge Dt. Hauszwetschge Unterländer Dolleseppler